

Regierungsratsbeschluss

vom 3. Juli 2018

Nr. 2018/1071

Nordwestschweizer Schwingfest vom 5. August 2018 in Basel: Abtretung eines Lossummenkontingentes für eine Kleinlotterie

1. Erwägungen

Das OK NWS Schwingfest Basel 2018, stellt den Antrag um Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten des Nordwestschweizer Schwingfests vom 5. August 2018 in Basel. Die Kleinlotterie wird durch SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie, Basel, durchgeführt.

2. Beschluss

- 2.1 Die Abtretung eines Lossummenkontingentes zugunsten einer Kleinlotterie für das Nordwestschweizer Schwingfest vom 5. August 2018 in Basel wird bewilligt.
- 2.2 Es dürfen maximal 57'750 Lose zu 2 Franken verkauft werden. Der Kanton Solothurn übernimmt davon ein Lossummenkontingent von 7'500 Franken.
- 2.3 Das Lotterie-Reglement der SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 16. April 2018 bildet integrierender Bestandteil dieses Beschlusses.
- 2.4 Die Bewilligungsgebühr von 75 Franken wird separat durch das Amt für Wirtschaft und Arbeit in Rechnung gestellt.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innert 10 Tagen Beschwerde beim Verwaltungsgericht des Kantons Solothurn eingereicht werden. Die Beschwerde hat einen Antrag und eine Begründung zu enthalten.

Beilagen

Lotterie-Reglement SWISSLOS Interkantonale Landeslotterie vom 16. April 2018 (samt Anhang)

Verteiler

Volkswirtschaftsdepartement

Amt für Wirtschaft und Arbeit, Reg. AK 16, Reg. Nr. 630018 (2)

Interkantonale Landeslotterie, Lange Gasse 20, Postfach, 4002 Basel

OK NWS Schwingfest 2018, Thoma René, Grabenackerstrasse 18, 4227 Büsserach

(mit Rechnung, Versand durch AWA)